

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 2. April 2013

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer wurde entsprechend Aufstellungsbeschluss vom 31.01.2001 begrenzt durch

- das Kleinzschachwitzer Ufer und die Flurstücke Nr. 149, 151/5, 152, 153 und 154 c der Gemarkung Kleinzschachwitz im Norden,
- den Lockwitzbachweg und die Flurstücke Nr. 220 a und 220/1 der Gemarkung Laubegast im Westen und
- den Lockwitzbach (Flurstück Nr. 225/1 der Gemarkung Kleinzschachwitz) im Südosten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasste die Flurstücke 148 und 146/1 und Teile des Flurstückes 218 der Gemarkung Kleinzschachwitz.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.